Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 28 (1941)
Heft: 2

Rubrik: Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

tien, 1933. Pédagogie du cours supérieur, 1935. Lire, parler, rédiger, procédés d'enseignement actif applicables à des écoles à plusieurs degrés, 1935. Le Système Decroly et la pédagogie chrétienne, 1936. Quarante exercices de lecture silencieuse, 1937. Les branches de connaissance au cours supérieure des écoles de campagne, 1937. L'école affirmatrice de vie, 1938. Les leçons de pédagogie d'un manuel de lecture américain, 1939. — Dazu kommen über 100 Beiträge in verschiedenen Zeitschriften wie in: Bulletin pédagogique, Fribourg; Nova et Vetera, Fribourg; Annuaire de l'instruction publique en Suisse; Revue belge de pédagogie; Semaine religieuse de la Suisse; Revue catéchistique, Paris; Schweizer Schule, Olten.

Prof. Dévaud ist Gründer des pädagogischen Instituts an der Universität und Förderer der Mittelschulpädagogik und vor allem auch der Heilpädagogik, für die er innerhalb seines pädagogischen Instituts in Form des Heilpädagogischen Seminars den notwendigen Raum sicherte.

Dem Jubilar unsere herzlichsten Glückwünsche!

Helft dem Roten Kreuz in Genf!

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz tritt mit einer Sammlung vor die Oeffentlichkeit, um seine segensreiche Arbeit fortsetzen zu können.

Helft ihm! Postcheck Genf I/8032.

Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Zug. Wahlen. Mit Beginn des neuen Schuljahres wurde in Zug auf dem Wege der Freiwilligkeit eine dritte Sekundarschulklasse eröffnet. Dass dieselbe einem wirklichen Bedürfnis entsprochen hat, beweist die verhältnismässig hohe Schülerzahl von über zwanzig. Es musste eine neue Lehrkraft gewählt werden; der Stadtrat fand sie in der Person des Herrn A. Horn, einem tüchtigen Pädagogen an der Lehranstalt St. Michael in Zug. — Infolge Erreichung der Altersgrenze liess sich Kollege W. Freuler in Zug nach 45jähriger verdienstlicher Wirksamkeit pensionieren. An seine Stelle wählten die Behörden als Lehrer der dritten Knaben-Primarklasse im Neustadtschulhaus Herrn Franz Fässler, gegenwärtig auf dem Bureau der Metallwarenfabrik tätig. Wir gratulieren beiden neuen Kollegen und wünschen Herrn Freuler einen heiteren Lebensabend. Möge er uns auch in Zukunft an den Konferenzen mit seiner kräftigen Tenorstimme erfreuen! — Die übrige städtische Lehrerschaft erfuhr eine einstimmige Wiederwahl für die neue vierjährige Amtsdauer, wobei aber beschlossen wurde, dass die Lehrer mit dem erfüllten 68. Altersjahr zurückzutreten haben. — Als neuer Präfekt beliebt Herr Sekundarlehrer J. Hager und als Stellvertreter der zurückgetretene, Herr Sekundarlehrer G. Montalta. —ö—

Zug. (Korr.) Um der neuen Schulschrift im ganzen Kanton Eingang zu verschaffen, fand am 1. Mai ein Schreibkurs für die Primarlehrerschaft statt. Mit skeptischen Gefühlen und innerer Ablehnung gegen die Neuerung zog man nach Maria Opferung hinauf. Aber dem Kursleiter, Kollege A. Amrein in Greppen, gelang es, bei den meisten Teilnehmern ein wohlwollendes Verständnis für die schweizerische Einheitsschrift zu erreichen. Wenn man in ihr Wesen eindringt und mit der Uebung derselben systematisch beginnt, so lernt man wirklich ihre Vorteile gegenüber der Antiqua unleicht erkennen. Es wird daher am erziehungsrätlichen Beschluss festgehalten, wonach vorläufig bis und mit der vierten Klasse diese Schrift einzuüben ist. Nach und nach wird sie auf die übrigen Primarklassen und auf die Sekundarschule ausgedehnt, sofern bis dann — nicht etwas Besseres aufgetaucht ist!

Solothurn. Gemeinsame Tagung für die Familie. (Korr.) Die 25. kantonale Delegierten-Versammlung des Soloth. Kath. Volksvereins wurde dieses Jahr versuchsweise zu einer gemeinsamen Tagung mit den nach Statuten angeschlossenen Verbänden: Christlichsoziale Organisationen, Soloth. Kath. Erziehungsverein und Soloth. Kath. Jungmannschaftsverband ausgeweitet, der ein erfreulich grosser Besuch und ein durchschlagender Erfolg beschieden war. Mit besonderer Genugtuung durften wir die Anwesenheit zahlreicher katholischer Lehrer feststellen. Der Versuch hat sich vollauf gelohnt. Wenn mit solchen Tagungen Doppelspurigkeiten vermieden werden, was hier sicher der Fall war, hat man wiederum der Familie gedient, denn bei den allzuvielen Tagungen unserer katholischen Organisationen werden doch häufig die gleichen Personen beansprucht. Es dürfte deshalb auch in Zukunft am Platze sein, brennende und umfassende Probleme nicht nur innerhalb eines Verbandes oder Vereins, sondern im weitern Kreise einer gemeinsamen Tagung behandeln lassen.

Der Solothurnische Kathol. Erziehungsverein wird zu gegebener Zeit — wie früher auch gele-

gentlich — wieder allein tagen. Bei den heutigen Verhältnissen scheint uns jedoch die Betonung der gemeinsamen Interessen notwendig zu sein, und zudem wollen wir unsere Mitglieder, von denen ohnehin viele durch kürzeren oder längern Aktivdienst abwesend sind, nicht mehr als notwendig aus dem Familienkreise rufen.

Die gemeinsame Tagung vom 27. April 1941 im Hotel Schweizerhof in Olten stand unter dem Leitgedanken „Raum und Licht für die christliche Familie". Nach einem markanten Begrüssungswort des Volksvereinspräsidenten, HH. Pfr. Dr. Jakob Schenker, Kriegstetten, sprachen Zahnarzt Basil Linz, Olten, Präsident des Bundes kinderreicher Familien der Schweiz, über „Die wirtschaftliche Sicherung der Familie", Fürsprech Walter Wyß, Solothurn, Kantonalpräsident der christlichsozialen Organisationen über „Der Arbeiter und die Familie", Bezirkslehrer Ignaz Fürst, Zentralpräsident des Kath. Lehrervereins der Schweiz, Trimbach, über „Die Erziehung und die Familie" und H. H. Pfr. Josef Eggenschwiler, Deitingen, Kantonalpräses des Soloth. Jungmannschaftsverbandes über „Der Jungmann und die Familie".

Das heute so brennende Familienproblem wurde durch diese vier aufschlussreichen Kurzvorträge von verschiedenen Seiten vorzüglich beleuchtet. Die sehr stark benützte Diskussion liess das grosse Interesse an diesen Fragen erkennen. Nach vierstündiger Dauer hielt Herr Redaktor Otto Walliser, Olten, ein träfes, aufmunterndes Schlusswort.

Bezirks-Lehrer Fürst, der lange Jahre eifriger Präsident des „Soloth. Kath. Erziehungsvereins" war und während Jahrzehnten unerschrocken für die kath. Erziehungsideale eintrat, begründete in seinem gehaltvollen Vortrag über die „Erziehung und die Familie" nachfolgend skizzierte Gedanken, wobei er u. a. auch die ausgezeichnet geführte „Schweizer Schule" lobend erwähnte und zum Abonnement empfahl.

Erziehen heisst, den jungen Menschen so beeinflussen, dass er das Ziel seines Lebens — die ewige Seligkeit erreicht. Die Familie hat ein natürliches und göttliches Recht und damit Pflicht zur Erziehung: rein natürlich dem Leibe nach, göttlich der Seele nach, wie dieses Recht in den Rundschreiben Pius XI. „Ueber die christliche Erziehung der Jugend" und Pius XII. „Summi Pontificatus" festgelegt ist.

Die Pflicht der Eltern zur Erziehung ist eine schwere und unübertragbare. Von den Eltern wird Gott die Seele der Kinder fordern. Die Familie muss in erster Linie durch das gute Beispiel erziehen: Worte bewegen, Beispiele reissen hin. „Deshalb ist für gewöhnlich jene Erziehung am wirksamsten und nachhaltigsten, die das Kind in einer christlichen Familie erhält, in der Ordnung und Zucht herrschen, und sie ist um so wirksamer, je mehr ihm dort hellstrahlend und beständig das gute Beispiel der Eltern vor allem, aber auch der andern Hausgenossen entgegenleuchtet," sagt Pius XI. in seiner Erziehungsenzyklika. Es ist tief bedauerlich, dass heute auch in unserem Lande die Familie in ihrer wichtigsten Aufgabe, in der Erziehung versagt und doch fehlt es weder an der notwendigen Belehrung seitens der Kirche, noch an Zeitschriften und Büchern über diese Tätigkeit der Eltern. Auch haben wir im Kanton einen eigenen Erziehungsverein, der durch Veranstaltung von Vorträgen die Eltern anleiten und aufklären will. Auch eine richtige sexuelle Aufklärung ist Aufgabe der Familie, soweit sie notwendig wird; doch darf sie nie naturalistische Wege einschlagen. Ebenso ist die Benützung der freien Zeit für die Kinder von ausschlaggebender Bedeutung. Hier muss die Familie unbedingt wachsam sein. Von eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Behörden wurde dieser Frage in letzter Zeit grosse Aufmerksamkeit geschenkt.

„Christus, dem man die heutige und kommende Jugend zu entfremden sucht, trägt in seiner allmächtigen Hand das Schicksal der Staaten, der Völker und Nationen." (Pius XII. Summi Pontificatus.) Ihm empfehlen wir unsere Familien!

Appenzell I.-Rh. (-o-) Unsere *Frühjahrskonferenz* war — weil auch für die weiblichen Lehrkräfte eine Spezial-Konferenz zur Erledigung von Arbeitsschulfragen in Aussicht stand — eine Beratung der männlichen Lehrkräfte und ausschliesslich unserer Lehreralterskasse gewidmet. Zufolge der bis dato sehr günstigen und glücklichen Entwicklung unserer Kässchens stand einem Ausbau desselben wenig im Wege. Herr Dr. Utzinger, Versicherungstechniker von St. Gallen, hat darum, von der Kommission beauftragt, die Kasse einer eingehenden rechnerischen Prüfung unterzogen und dabei die für die Mitglieder freudige Feststellung machen können, dass ein Ausbau im Sinne einer den Mitgliedern wohltuenden Leistungserhöhung nicht nur zu verantworten sei, sondern sich zufolge der fast unvergleichlich guten Entwicklung geradezu aufdringe. Der Bedenken waren zwar nicht wenige, aber eine gründliche Aussprache zwischen jung und alt konnte der nicht minder wichtigen Sache nur dienlich sein. So wurden denn auch die wichtigsten Punkte der Neuerung besprochen und durchberaten und beschlossen, auf eine Statutenrevision einzutreten, die dann ebenfalls wieder in einer Separat-Konferenz im April unter dem Vorsitz von Herrn Landammann und Erziehungsdirektor Dr. C. Rusch, Appenzell, eine glückliche und allseitig befriedigende Lösung fand.

Das Neue und Wichtigste kann in folgende Punkte zusammengefasst werden: 1. Aus der Lehrer-,

Witwen- und Waisenkasse wird nunmehr eine eigentliche Pensionskasse, die das im 70. Altersjahr stehende Mitglied ohne ärztlichen Invaliditätsausweis mit Fr. 2500.— pensioniert. 2. Massgebend sind *nicht mehr die Dienst*jahre, sondern die Altersjahre. Bezugsberechtigt wird man demnach schon mit dem 21. Altersjahr, d. h. ein Mitglied könnte im Invaliditätsfalle schon mit 21 Jahren eine Rente von Fr. 50.— beziehen. Somit erhält ein Mitglied nach erfolgter (ärztl. festgestellter) Invalidität im 50. Altersjahr eine jährliche Rente von Fr. 1500.—. Demzufolge ist auch je nach Eintrittsalter eine bezügliche Einkaufssumme zu entrichten.

Es ist klar, dass dennoch die Leistungen als sehr bescheiden bezeichnet werden müssen. Aber immerhin ist es ein Fortschritt, der für unsere Verhältnisse als sehr erfreulich bezeichnet werden darf. Es wird schon langen! Mer sönd jo nid asprochsvoll!

Die ordentliche *Maikonferenz* als sogenannte Examenkonferenz, mit dem auch in schwerer Zeit noch nicht fallen gelassenen Examenessen im Kurhaus Weissbad, hörte — nach Erledigung der üblichen Wahlgeschäfte und interner Angelegenheiten — ein prächtiges Referat von Frl. *Stein*, Eggerstanden, über „Forderungen an den Naturkundeunterricht"! Die Referentin verstand es in echt mütterlicher Art, *Liebe zur Heimat* und zu allem, was da kreucht und fleucht, zu wecken. Die Aussprache wurde demgemäss auch im Sinne der Befürwortung der aufgestellten „Forderungen" benutzt, die fleissige Arbeit bestens verdankt und die nicht ganz überflüssige Anregung gemacht, die werten Lehrerinnen mögen sich weiterhin — wie die Kollegen — als Referentinnen zur Verfügung stellen. — Erfreulich war ebenfalls zu vernehmen, dass die hohe Landesschulkommission an sämtliche Schulgemeinden Innerrhodens die Weisung erliess, die *Teuerungszulagen* pro 1941 zu erhöhen, und zwar wie folgt: Für ledige Lehrkräfte Franken 90.—. Zuschlag für verheiratete Lehrkräfte Fr. 60.—, für jedes Kind unter 18 Jahren Fr. 40.—, und dass der Staat 50 Prozent vergüte. Den 2 Gemeinden, die pro 1940 der behördlichen Weisung leider *nicht* nachlebten, wurde nahegelegt, die Treffnisse noch nachträglich zu entrichten und pro 1941 die Zahlungen nach zugestellter Weisung zu leisten, damit alle Lehrkräfte im Kanton *gleich* gehalten werden. Es ist dies ein neuer Beweis, dass einerseits die Behörden ihrer Pflicht in sehr verdankenswerter Weise nachkommen — dessen wir uns freuen — und dass es anderseits — vor allem auf dem Lande — noch Behörden gibt, die nicht wissen „wieviel Uhr es ist!"

Aus Anlass des 650jährigen Bestehens der Eidgenossenschaft und um diesbezüglich auch im Schosse der Lehrerschaft Entsprechendes zu veranstalten, ward beschlossen, die Herbstkonferenz dem Heimatgedanken zu widmen und in einer wenn auch bescheidenen Feier des Bundes der Väter vor 650 Jahren zu gedenken — und den Lehrkräften wurde nahegelegt, auch in der Schule in würdiger Feier jenes Tages zu gedenken!

St. Gallen. (: Korr.) Delegiertenversammlung des K. L. V. Am gewohnten, letzten Tage der Frühlingsferien versammelten sich die Delegierten des K. L. V. im „Ochsen" in Uznach, zur Erledigung der üblichen Jahresgeschäfte.

In einem markanten Eröffnungsworte erinnert der Präsident an die sich im vergangenen Jahre überstürzenden Ereignisse. Er dankt den Wehrmännern an der Grenze, vorab den Kollegen im Waffenkleid. Durchhalten über die schwere Zeit! ist die Parole unseres Volkes. Auch die Schule fühlt den Ernst der Stunde. Wir brauchen ein härteres Geschlecht, das seine Nerven stählt und seine Muskeln strafft, sich zwingt zur Enthaltsamkeit und Ausdauer. Der 1. Aug. 1941 — Erinnerung an die 650 Jahre Eidgenossenschaft — dürfte ein ernster Tag in ernster Zeit werden. Die nationale Erziehung soll nicht erst mit diesem Tage beginnen, sondern den ganzen Sommer in diesem Zeichen stehen. — Dienst am Vaterland verlangt heute von der Jugend ausser der durchaus nötigen Sammlung an Altstoffen auch das A n b a u w e r k. Die Rücklegung des Eintritts der Jugend ins Berufsleben auf das 15. Jahr ermöglicht es vielen, in dieser berufs- und schulfreien Zeit ihre Kräfte diesem Zwecke zur Verfügung zu stellen. Mit dem Grusse an die Gäste und die zahlreich erschienenen Delegierten und weitere Kollegen verbindet der Präsident auch ein Gedenken an die 15 von uns geschiedenen Kollegen; auch ehrt er das Andenken des in Rapperswil verstorbenen a. Erziehungsrat Dr. A. Gmür.

Der Jahresbericht des Aktuars Lüchinger, Gossau, orientiert in einlässlicher Weise über die zeitbedingten Aufgaben von Schule und Lehrerschaft, die Stellvertretungen und Schuleinstellungen, die Lohnausgleichskasse und die Lohnabzüge, die Teuerungszulagen, die Schrifttrage und die interne Kommissionstätigkeit. Der Ausblick in die Zukunft ist kein froher. Aber das Vertrauen auf den Machtschutz Gottes muss uns durch diese trübe Zeit hindurch leuchten. Das Feuer von der Rütliwiese soll uns nicht bloss Sinnbild, sondern Weckruf zur Tat werden.

Nachdem der Kassier, R. Bösch, die Rechnungen für den Verein und die Hilfskasse vorgelegt, die Geschäftsprüfungskommission (Berichterstatterin Frl. Wagner, Niederbüren) Genehmigung derselben empfiehlt, werden sie gutgeheissen. Die Beiträge an den Verein und die Hilfskasse bleiben wie im Vorjahr.

Dann spricht Vizepräsident Schöbi, Lichtensteig, über „Aktuelle Standesfragen im K. L. V." Er be-

schränkt sich dabei auf die Gehaltsabzüge an militärdiensttuende Lehrer, die Lohnausgleichskasse, die Teuerungszulagen und kommt dann speziell auf das erziehungsrätliche teilweise Verbot der Nebenbeschäftigungen der Lehrer zu sprechen. Das letztere, das dem Lehrer die Führung einer Darlehenskasse und dem Vermittler die Annahme des Amtes über eine Amtsdauer hinaus verbietet, hat den Vorstand des K. L. V veranlasst, ein Rechtsgutachten bei Hrn. Nat.-Rat Dr. Holenstein, St. Gallen, einzuholen. Veranlassung dazu gab auch ein Schreiben des Erziehungs-Departementes an die Schulräte solcher Gemeinden, wo ein Lehrer als Vermittler tätig ist. Es forderte darin die Schulräte auf, die betr. Lehrer zu veranlassen, auf Ende der Amtsdauer von der Vermittlertätigkeit zurückzutreten mit der Begründung: „Im Interesse des Schulunterrichtes ist es nicht erwünscht, wenn ein Lehrer das Vermittleramt inne hat. Aus der Vermittlertätigkeit können dem Lehrer in der Schule Schwierigkeiten erwachsen, die die Autorität des Lehrers gefährden können."

Gegenwärtig amtieren 19 aktive und 2 pensionierte Lehrer als Vermittler in 21 von den 91 Gemeinden.

Das Rechtsgutachten verneint im Gegensatz zur Erziehungsbehörde, dass das Amt des Vermittlers generell mit dem Lehramt unvereinbar sei. Auch die Befürchtung des Departementes, dass den Lehrern in den Schulen „Schwierigkeiten erwachsen, die die Autorität gefährden können". scheint ihm durch die Erfahrungen der Praxis unbegründet zu sein. Er führt aus:

„Wenn der Vermittler sein Amt mit Klugheit, Takt und Menschenkenntnis ausübt, so erwirbt er sich nicht nur den Dank mancher Streitparteien, sondern auch Ansehen in der Gemeinde, was sich für die Autorität des Lehrers nur vorteilhaft auswirken wird. Durch das Amt kommt er ständig mit den verschiedensten Problemen des privaten und wirtschaftlichen Lebens in Berührung, erwirbt sich gewisse rechtliche Kenntnisse und erhält dadurch lebendigen Kontakt mit Gemeinde und Bevölkerung aufrecht, sicher nicht zum Nachteile von Lehrer und Schule. . .

Die Frage muss aber auch vom Gesichtspunkte des Gemeindeinteresses aus geprüft werden. Jede Gemeinde hat, vom Standpunkte einer guten Gemeindeverwaltung aus, ein berechtigtes, öffentliches Interesse, alle ihre Gemeindebeamtungen möglichst mit den Männern zu besetzen, die sich nach Auffassung der Bürgerschaft am besten dazu eignen. Diesem Gedanken entspringen z. B. auch die Vorschriften der Kantonsverfassung über den Amtszwang. Nun ist besonders in kleinern Gemeinden die Auswahl an geeigneten Leuten für die verschiedenen, zu besetzenden Aemter oft verhältnismässig schwierig. Dies gilt gerade fürs Vermittleramt. Um seine Aufgabe gut zu erfüllen, muss der Vermittler über ein gewisses Mass von Ansehen, Unabhängigkeit und Intelligenz verfügen. Schon die richtige Erfassung und Protokollierung der Rechtsbegehren beider Parteien ist nicht immer leicht. Sie ist aber wichtig, weil sie die Grundlage für die Stellung der Parteien in einem nachfolgenden Prozessverfahren bildet. . . Man macht in der Praxis immer wieder die Erfahrung, dass es Vermittler gibt, die nicht imstande sind, ein Vermittlungsprotokoll richtig aufzunehmen und einen Leitschein richtig auszufüllen, zum Schaden der rechtsuchenden Parteien.

Oft wird nun, wie die Erfahrung zeigt, in einer Gemeinde der Lehrer kraft seines Bildungsgrades und seiner persönlichen Eigenschaften als geeignete Persönlichkeit für das Vermittleramt erscheinen. Bezeichnet man nun zum vorneherein das Vermittleramt als mit dem Amt des Lehrers unvereinbar, so beraubt man in all diesen Fällen die Gemeinde einer Wahlmöglichkeit."

Auf Grund des erwähnten Gutachtens wünscht denn der Vorstand des K. L. V., dass die Erziehungskommission nochmals auf ihre Beschlüsse zurückkomme. Die Lehrerschaft ist einverstanden, wenn mit dem Lehramt unvereinbare Beschäftigungen verboten werden oder dass die Behörde einschreitet, wenn ein Zuviel an Nebenbeschäftigungen den Lehrer für den Hauptberuf erheblich behindert, aber sie will den Lehrer in seinem Verhältnis zu Volk und Oeffentlichkeit nicht auf die frühere Stufe des „armen Dorfschulmeisterleins" oder in die vier Wände seines Schulzimmers bannen, ihn auch nicht zum Bürger 2. Ranges erniedrigen lassen. — Das Referat wird lebhaft applaudiert.

In der Diskussion vertritt der anwesende Erziehungschef Dr. Römer den Standpunkt des Erziehungsrates. Er begründet und rechtfertigt die Massnahmen der Behörden. Die Versammlung vernimmt mit Befriedigung, dass sich zwischen der Erziehungskommission und dem Verbande der Raiffeisenkassen eine gütliche Vereinbarung anbahne, ja bereits getroffen worden sei. Für die Bewilligung der Vermittlertätigkeit über eine Amtsdauer hinaus sichert er wohlwollende Wiedererwägung durch die Erziehungskommission zu. Er kommt weiter auch auf den Lehrerüberfluss zu sprechen, dem durch Reduktion der Neuaufnahmen ins Seminar und Nichtaufnahme in höhere Klassen gesteuert werde, für auswärtige Kandidaten wird die Patenterwerbung erschwert. Dem Ausbau des Sekundarschulwesens soll alle Aufmerksamkeit geschenkt werden. Die Anstellung eines 3. Lehrers an der Uebungsschule am Seminar für die Abschlussklassen und die Ergebnisse der Versuchsschule in Mels dürften zu gegebener Zeit die Revi-

sion des Lehrplanes beeinflussen. Es ist aus dem Votum des Erziehungschefs ersichtlich, wie sehr sich unsere Oberbehörde ebenfalls mit verschiedenen Standesfragen der Lehrerschaft beschäftigt. Redner widmet auch dem Präsidenten des K. L. V. in warmen Worten Anerkennung für die Vereinsleitung bei gegenseitiger steter Fühlungnahme.

Während des Mittagessens entbietet Hr. Dr. Oberholzer, Präsident der Schulgemeinde Uznach, den Gruss der Gemeinde, Kollege Herrsche, Rüeterswil, den der Lehrerschaft ennet dem Ricken. Nachher wird die Diskussion fortgesetzt. In längern Ausführungen nimmt Rimensberger, Kappel, im Sinne des Referenten zu verschiedenen Fragen Stellung; Strikker, Oberschan, spricht speziell der Ausrichtung von Teuerungszulagen an kinderreiche Familien das Wort; Vorsteher Emil Dürr, St. Gallen, ersucht den Vorstand, dahin zu wirken, dass im geeigneten Zeitpunkt die mehrfach abgebauten und nur zum kleinen Teile wieder aufgebauten kantonalen Dienstalterszulagen wieder aufgebessert würden.

Zum Schlusse dankt Präsident Lumpert für die offene und rege Aussprache und die Geduld der Zuhörer, die bis 4 Uhr in Anspruch genommen wird. Ein Teil der Delegierten stattet der hübsch renovierten Pfarrkirche noch einen Besuch ab, andere beschliessen die Tagung mit einem Gang zum Schlosse Grynau.

St. Gallen. *Bundesfeier in den Schulen:* Die in der letzten Nummer der „Schweizer Schule" erwähnte Festschrift 1891 war von Kuoni, St. Gallen, verfasst und von Jauslin illustriert. Die neue Festschrift an die Schweizer Schüler, die ab Juni erscheint, hat Hrn. Fritz Aebli als Verfasser.

Offizielle Mitteilungen
des Erziehungsdepartements des Kantons Wallis

Geschäftsbericht der Ruhegehaltskasse des Lehrpersonals.

Die Kommission hielt im Berichtsjahre 1940 3 Sitzungen ab, um die laufenden Geschäfte zu erledigen. Sie befasste sich insbesonders mit der Einführung des neuen Buchführungssystems, das nun zur allgemeinen Zufriedenheit eingeführt ist. Die eidgenössische Steuerverwaltung, Abteilung „Wehropfer", verlangte, dass den einzelnen Kassenmitgliedern der Totalbetrag der Einzahlungen bekannt gegeben werde. Nach eingehender Beratung und Einholung der nötigen Erkundigungen wurde der Kassier eingeladen, diesem Wunsche Folge zu geben.

Die Generalversammlung fand am 24. Oktober in Sitten statt. Nebst den üblichen Berichten gab der Kassenexperte, Herr Prof. Dr. Bays, einen Ueberblick über die finanzielle Lage der Institution, die er als günstig bezeichnet. Infolge Mobilisation war es dem Experten leider nicht möglich, die Revision der mathematischen Grundlagen und die seinerzeit vorgebrachten Wünsche vermehrter Leistungen der Kasse endgültig zu prüfen. Er betonte aber, dass es ihm nicht möglich scheine, bereits mit dem 55. Altersjahre eine Pension von 70 % des mittlern Gehaltes zu verabfolgen, ohne damit das finanzielle Gleichgewicht der Kasse erheblich zu stören. Es wurde daraufhin die Anregung gemacht, zu prüfen, ob es nicht möglich wäre, den Ansatz der Maximalrente zu erhöhen. Diese Anregung wurde angenommen und Herrn Dr. Bays zur Prüfung und Antragstellung für die nächste Generalversammlung überwiesen. Das Berichtsjahr verlief im übrigen normal, und wie die Rechnungen bezeugen, ist die Weiterentwicklung der Kasse erfreulich. *Das Sekretariat.*

Rechnungsbericht der ordentlichen Ruhegehaltskasse des Lehrpersonals für das Berichtsjahr 1940.

I. Allgemeiner Umsatz 1940.

	Einnahmen	Ausgaben
Aktivsaldo des vorhergehenden Jahres .	2,828,466.50	
Einzahlungen des Staates Wallis f. Beiträge	70,362.65	
Persönl. Einzahlungen	1,654.40	
Zinsen v. Titeln und Obligationen . . .	103,445.50	
Saldoguthaben bei der Staatskasse . . .	22,931.15	
Bezahlte Pensionen des Jahres 1940 . . .		48,593.75
Rückzahlungen an ausgetretene Mitglieder		6,549.90
Verwaltungskosten .		4,371.20
Steuern und Stempelgebühr etc. . . .		5,397.25
Einnahmenüberschuss: *133,481.60*		
Aktivsaldo bei Rechnungsabschluss . .		2,961,948.10
Total	3,026,860.20	3,026,860.20

NB. Die detaillierten Angaben über diese einzelnen Posten werden bei der Generalversammlung bekanntgegeben.